

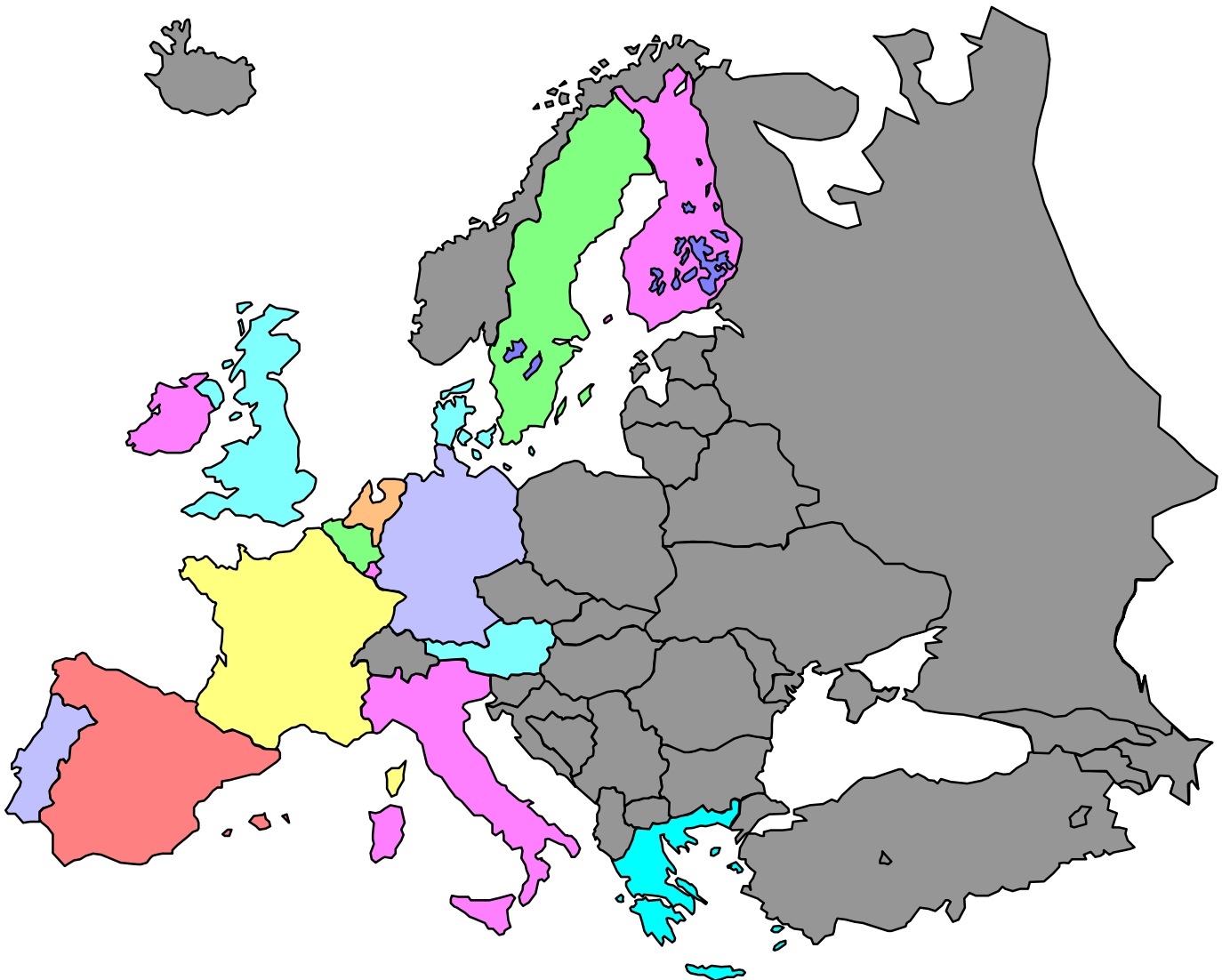


Entwicklung der Europäischen Union und die Maastrichter Verträge

Von Pascal Bihler, 10a

- 1949** wurde der Europarat in Straßburg gegründet.
- 1951** wird die Bundesrepublik dort Mitglied.
Die sog. Montanunion, das heißt die **E**uropäische **G**emeinschaft für **K**ohle und **S**tahl wird gegründet
→ Erster Ansatz zu einer Europäischen Zusammenarbeit.
- 1957** werden am 25. März in Rom die sog. Römischen Verträge, über die europ. Wirtschaftsgemeinschaft und die europ. Atomgemeinschaft unterzeichnet, die
- 1958** in Kraft treten.
- 1967** wird ein gemeinsamer Rat der europ. Staaten erstellt; mit der EGKS, der EURATOM und der EWG besitzen diese nun auch gemeinsame Exekutivorgane.
- 1968** Entsteht die sog. Zollunion, wodurch innerhalb der EG sämtliche Binnenzölle entfallen.
- 1979** wird das **E**uropäische **W**ährungs**S**ystem eingeführt; der **E**uropean **C**urrency **U**nit tritt in Kraft.
- 1979** wird zum ersten Mal das Europäische Parlament in einer Direktwahl gewählt.
- 1986** wird die einheitliche europ. Akte unterzeichnet, die umfassende Änderungen der Römischen Verträge von 1957 enthält. Zusätzlich wird dadurch die Grundlage für das europ. Binnenmarktprogramm gelegt, das
- 1993** dann verwirklicht ist. Von nun an braucht man zum Beispiel
- 1993** treten die im Maastrichter Vertrag 1992 beschlossenen, umfassenden Änderungen in Kraft.

- 1994** Schließt sich die EU mit der EFTA (das ist die Gemeinschaft der Europäischen Staaten, die nicht zur EU gehören) zur Europäischen Wirtschaftsraum zusammen.
-
- 1959** Setzt sich die EWG aus den Ländern Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden zusammen.
- 1973** Treten Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich der Europäischen Gemeinschaft bei.
- 1981** Kommt noch Griechenland dazu.
- 1986** Werden Spanien und Portugal aufgenommen.
- 1995** Treten Finnland, Österreich und Schweden der EU bei, es sind nun 15 Staaten.



Der Maastrichter Vertrag:

Die Verwirklichung des EU-Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem einheitlichen Europa. Nunmehr müssen weitere Integrationsschritte folgen. Der nächste wesentliche Schritt ist die Integration der Wirtschafts- und Währungspolitiken der EU-Staaten. Im April 1989 hat der sog. Delors-Ausschuß den Staats- und Regierungschefs einen Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Gestaltung einer Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt. Die wichtigste Empfehlung dieses Berichtes ist die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion in drei Stufen. Im Vertrag von Maastricht sind die Grundlagen für die Wirtschafts- und Währungsunion festgelegt worden.

1. Stufe:

Sie begann am 1. Juli 1990 mit der Liberalisierung des Kapitalverkehrs zwischen den EG-Mitgliedstaaten.

2. Stufe:

Seit dem 1.1.1994 bereitet das Europäische Währungsinstitut mit Sitz in Frankfurt den Aufbau einer Europäischen Zentralbank organisatorisch vor. Die alleinige Verantwortung für die Geldpolitik bleibt noch bei den nationalen Zentralbanken; das Europäische Währungsinstitut ist aber bereits für eine stärkere Abstimmung der Geldpolitiken zuständig.

3. Stufe:

Die künftige Europäische Zentralbank hat die alleinige Verantwortung für die Geldpolitik der EU-Mitgliedstaaten. Das Modell "Deutsche Bundesbank" war Vorbild für die Europäische Zentralbank, die ebenso unabhängig von Weisungen der Regierungen sein wird wie die Bundesbank und ebenfalls vorrangig das Ziel der Geldwertstabilität verfolgen muß.

Die Verantwortung für die nationalen Wirtschaftspolitiken soll weiter bei den Mitgliedstaaten verbleiben. Die Regierungen können so nationale Besonderheiten und Bedürfnisse der Bürger besser berücksichtigen. Hierin kommt ein wichtiger Gedanke zum Ausdruck: Auch künftig soll nicht alles von einer Superbehörde in Brüssel gelenkt werden. Alles, was nicht unbedingt zentral erledigt werden muß, soll in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben (Subsidiaritätsprinzip) und so bürgernah wie möglich erledigt werden.

Der konstruktive Wettbewerb um die beste Wirtschaftspolitik bleibt also weiterhin möglich. Jeder Mitgliedstaat muß aber immer beachten, daß seine Maßnahmen unter Umständen schädliche Auswirkungen für die anderen Mitgliedstaaten haben. Das gilt z. B. für die Höhe der Schulden, die die Regierungen neu aufnehmen. Deshalb hat Europa strenge Auflagen zur Einhaltung von Haushaltsdisziplin geschaffen. Es sollen nur solche EU-Länder in die dritte Stufe kommen, die unter Beweis gestellt haben, daß sie gut wirtschaften können. Dazu müssen strenge Bedingungen erfüllt werden, die im einzelnen festgelegt worden sind. So z. B. darf der Anstieg der Verbraucherpreise nicht mehr als, 5%-Punkte über der Teuerungsrate der drei preisstabilsten EU-Länder liegen, die jährlich neu aufgenommenen Kredite für den öffentlichen Haushalt dürfen 3% des Sozialprodukts nicht überschreiten und die gesamte Staatsverschuldung soll grundsätzlich unter 60% des Sozialprodukts liegen. Derzeit erfüllt nur ein EU-Mitgliedstaat, Luxemburg, diese Voraussetzung. Die dritte Stufe soll frühestens 1997, spätestens 1999 für die Mitgliedstaaten beginnen, die die Voraussetzungen erfüllen.

Der Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion bedeutet für die Europäische Union eine bedeutende Verbesserung. Die wirtschaftlichen Vorteile einer Wirtschafts- und Währungsunion ergeben sich u.a. durch Kostenersparnisse für Unternehmen und Verbraucher, da Kosten zur Absicherung des Wechselkursrisikos und beim Umtausch von Währungen entfallen. Vor allem wachsen die Volkswirtschaften mit der Wirtschafts- und Währungsunion stärker zusammen, mehr Wettbewerb, mehr Beschäftigung und mehr Wachstum sind die Erwartungen, die sich damit verbinden.

Für die deutsche Wirtschaft kommt es darauf an, daß sie auch weiterhin ihre Wettbewerbsvorteile nutzt, mit moderner Technologie, mit Produkten, Leistungen und einem Kundenservice, die sich am Markt behaupten. Auch an die Qualifizierung der Beschäftigten werden neue Anforderungen gestellt – Weiterbildung und Flexibilität sind gefragt.